

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Berliner Clubkultur ist als global bekanntes Aushängeschild, als kultureller Motor der Musikszene und als soziokultureller Freiraum ein fester Bestandteil Berlins. Mehrere Hundert Clubs in der Stadt bieten ein vielfältiges Musik- und Kulturangebot. Neben den aktuellen Corona-Beschränkungen sehen sich diese Clubs aufgrund von Nutzungskonkurrenz zunehmend in ihrer Existenz bedroht. Eine kreative Musik- und Clubszene benötigt die politische Unterstützung Berlins, um die Bedingungen für ihre Gestaltungsfreiheit und Innovationsfähigkeit zu sichern, denn sie prägt eine vielfältige urbane Lebenskultur und schafft soziale Bindungskräfte, neue Orte und Trends mit Anziehungskraft und subkulturelle Innovationen.

Clubs und Live-Musikspielstätten (hier in der Folge „Clubs“) sind schützenswert, wenn sie einen regelmäßigen Spielbetrieb und ein anerkanntes künstlerisches Profil aufweisen, das durch kuratiertes Programm, musikästhetischen Anspruch und ein raumgestalterisches Konzept gekennzeichnet ist. Diese Clubs stellen Kulturstätten dar, die eine kreative und kollektive Form der Transzendierung des Alltags erlauben, und sind als solche von allen Stellen des Landes zu behandeln.

Der Senat wird in diesem Sinne aufgefordert, wie folgt aktiv zu werden:

- In Planungs- und Genehmigungsverfahren sind Clubs im oben genannten Sinn durch die Baugenehmigungsbehörden als Anlagen kultureller Zwecke zu behandeln. Durch entsprechende Rundschreiben und Ausführungsvorschriften ist ein einheitliches Handeln der bezirklichen Genehmigungsbehörden sicherzustellen. Die Planungs- und Genehmigungsbehörden sind anzuhalten, das Clubkataster als Hilfsinstrument für eine geordnete und konfliktarme städtebauliche Entwicklung bei Planung und Genehmigung verbindlich zu berücksichtigen. Soweit baurechtlich erforderlich, wird der Senat aufgefordert, Vorschläge zur Novellierung der Bauordnung vorzulegen.

- Die Pflege des Clubkatasters wird ausgeweitet mit dem Ziel einer vollständigen Erfassung der Clubs und Livemusikspielstätten.
- Der sogenannte „Lärmschutzfonds“ zur Unterstützung von Investitionen in Schallschutzmaßnahmen soll weitergeführt und verstärkt werden.
- Bei einem Heranrücken von neuen Bauvorhaben an emittierende Anlagen kultureller Zwecke, wie u.a. Clubs und Livemusikspielstätten, ist Rücksichtnahme gegenüber der Bestandsnutzung vollumfänglich sicherzustellen. Die erforderlichen Maßnahmen und deren Finanzierung, die die entstehende nachbarliche Nutzung ohne Einschränkungen ermöglichen, sind dem Träger des heranrückenden Bauvorhabens im zulässigen Umfang aufzuerlegen (Agent-of-Change-Prinzip).
- Das gesellschaftliche Engagement der Clubs ist insbesondere mit Blick auf Diskriminierungssensibilität (Awareness) und -schutz, Inklusion und Barrierefreiheit, Suchtprävention, Nachhaltigkeit und Arbeit im Kiez auch durch Einbeziehung in staatliche Förderprogramme weiterzuführen und zu verstärken.
- Eine diskriminierungssensible Clubkultur ist unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen aktiv zu fördern:
 - Entwicklung eines Leitbilds und Fortbildungen für eine diskriminierungskritische Clubkultur inkl. eines Glossars und eines Beschwerdemanagements;
 - Entwicklung von Fortbildungen und Schulungen für eine diskriminierungsarme Türpolitik ggf. mit geeigneten Testingverfahren.
- In einer Bundesratsinitiative soll sich Berlin für eine Reform der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und für die Anerkennung der Clubs auf Bundesebene einsetzen. Ziel ist, die Nutzungsmischung einer gemischten Großstadt wie Berlin mit den Instrumenten des Bauplanungsrechts adäquater steuern zu können als dies gegenwärtig möglich ist. Dabei ist die typisierende Gebiets- und Vorhabenbetrachtung den sich verändernden gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensweisen anzupassen und eine Einzelfallbetrachtung der tatsächlichen Nachbarschafts- und Gebietsverträglichkeit von Nutzungen bei der planungsrechtlichen Beurteilung eines Vorhabens zu ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Januar 2021 und dann jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Begründung

Die immer stärker werdenden Probleme der Mietsteigerungen (insbesondere der Gewerbemieten) und Verdrängung (u.a. durch heranrückende Wohnbebauung) stellen für die sogenannte „Berliner Mischung“ (das dichte Nebeneinander von Wohnen, Gewerbebetrieben, Produktion im Sinne soziokultureller/kultureller Initiativen) und auch für Clubs eine existenzbedrohende Herausforderung dar. Berlin hat in diesem Zusammenhang bereits mehrere Bundesratsinitiativen zu einer Reform des Gewerbemietrechts auf der Bundesebene eingebracht, um u.a. soziale Ausnahmetatbestände für kleine und mittlere Unternehmen wie

auch soziale Einrichtungen zu erreichen, wovon auch kulturelle Einrichtungen profitieren würden.

Um sozial-kulturelle Freiräume wirksam schützen zu können, muss Berlin flankierend dazu weitere Maßnahmen ergreifen. Denn die Clubkultur ist vor allem eine kulturelle Bereicherung Berlins, sie schafft aber auch (geschützte) Freiräume für viele Bevölkerungsgruppen und ist ein Wirtschaftsfaktor innerhalb der Kreativwirtschaft Berlins. Clubs übernehmen, richtig in die Stadt integriert, soziale Funktionen, sie können Kieze beleben.

Die Berliner Clubkultur zeichnet sich durch ein hohes Maß an Innovation, Diversität, Kreativität und erlebnisästhetischem Gehalt aus, der die Clubs als eigenständige Kulturorte hervortreten lässt. In ihnen werden ästhetische Erfahrungen gemacht, die nicht nur durch die von DJ-Künstler*innen aufgelegte Musik oder Live-Acts, sondern durch die ganze Inszenierung von Ort und Zeit, Architektur und Licht, Barkultur und sozialer Interaktion geprägt und unmittelbar körperlich erlebbar sind. Dabei werden verschiedenste musikalische Felder bedient, entwickelt und gepflegt, auch solche, die jenseits der Konvention liegen, subkulturelle Ursprünge oder Gegenwarten haben. In der großen Heterogenität der Berliner Szene findet gleichzeitig ein Austausch zwischen diesen Szenen statt, der immer wieder Neues entstehen lässt.

Musikperformances wie auch DJing als kulturelle Praxis auszuüben, erfordert Experimentieren, Lernen, Erfahrungen sammeln, deswegen ist die Unterstützung gerade junger Künstler*innen aus und in der Berliner Szene wichtig. Der Erhalt von bezahlbaren Räumen zum Ausprobieren – auch abseits der bekannten Clubs der Stadt – ist elementar, um die kulturelle Diversität und dadurch die Attraktivität der Berliner Clubkultur zu erhalten.

Damit die Berliner Clubs ihr Selbstverständnis zum einen als Räume für alle und zum anderen als Schutzräume für marginalisierte Gruppen umsetzen und damit auch bundesweit eine Vorbildfunktion einnehmen können, benötigen sie politische Unterstützung beim Abbau von Barrieren und Diskriminierungen. Im Rahmen des Runden Tisches „Diskriminierung an der Clubtür“ wurde der Dialog zwischen Vertreter*innen der Clubszene, Politik und Verwaltung bereits eröffnet. Dieser soll konstruktiv fortgesetzt, die erarbeiteten Maßnahmen sollen unterstützt und umgesetzt sowie allgemeine Standards für eine diskriminierungsarme Clubkultur ausgearbeitet werden.

Ferner soll der Berliner „Lärmschutzfonds“ für Clubs, wie auch im Doppelhaushalt 2020/21 beschlossen, weitergeführt werden. Er hat sich in seinem Aufbau und in seiner Funktion als Erfolg für die Berliner Clubszene erwiesen und mittlerweile eine internationale Strahlkraft entwickelt. Da er grundsätzlich nur Zuschüsse zu Schallschutzmaßnahmen in und an Clubs gewährt, führt er zu einer erhöhten Investition von Clubbetreiber*innen und schafft häufig erst die wirtschaftliche Darstellbarkeit solcher wichtigen Maßnahmen.

Damit einhergehend soll zukünftig bei heranrückender (Wohn-)Bebauung das sogenannte Agent-of-Change-Prinzip etabliert werden. So können die Investor*innen oder neuen Eigentümer*innen der heranrückenden Bebauung verpflichtet werden, selbst für ggf. nötige Lärmschutzbaumaßnahmen zu sorgen.

Eine Bundesratsinitiative sollte, gemeinsam mit anderen Bundesländern wie Hamburg und Bremen und Antragsinitiativen im Bundestag, eine Reform der BauNVO erreichen, um die Anerkennung von Clubs und Livemusikspielstätten zu stärken. Ziel soll es sein, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu novellieren, um eine Klärung des Status von Clubs als Anlagen kultureller Zwecke bzw. als nicht-störender Gewerbebetrieb zu erreichen. Darüber hinaus soll die typisierende Gebiets- und Vorhabenbetrachtung den sich verändernden gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensweisen angepasst werden.

Berlin, den 12. Juni 2020

Saleh Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Kittler Dr. Nelken
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Kössler Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen